



Name des Anbieters fotografischer Dienstleistungen:

Wilfried Pinsdorf - 360PLUS.EU

Adresse: Poppenbeck 16a, DE 48329 Havixbeck

E-Mail: info@360plus.eu

Telefon: +49 (2507) 98 25 05

Name des Unternehmens:

Ansprechpartner/in:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Datum des Fototermins:

Uhrzeit des Fototermins:

Vereinbartes Honorar in €: ,-

Ich habe diese Vereinbarung einschließlich der unten stehenden Bedingungen* gelesen, verstanden und erkenne diese als verbindlich an.

Ich verfüge über eine ausreichende rechtliche Befugnis zum Abschluss dieser Vereinbarung im Namen der oben genannten Partei.

Für Anbieter 360PLUS :

Unterschrift:

Name : Wilfried Pinsdorf

Funktion: Fotodesigner / Fotograf

Datum:

Für Unternehmen:

Unterschrift:

Name :
(in Druckbuchstaben)

Funktion:

Datum:



Bedingungen*

1. Hintergrund.

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Anbieter 360PLUS der fotografischen Dienstleistungen („Anbieter 360PLUS“) und dem Unternehmen, dessen Einrichtungen für das Google Street View | Trusted / Business View - Programm fotografiert werden („Unternehmen“), getroffen.

2. Google Street View | Trusted - Programm.

a. Der Anbieter 360PLUS handelt als selbstständiger Unternehmer und weder der Anbieter 360PLUS noch seine Mitarbeiter handeln als Mitarbeiter oder Vertreter von Google. Der Anbieter 360PLUS ist jedoch gemäß dem Google Street View | Trusted - Programm dazu berechtigt, lokalen Unternehmen, die am Google Street View | Trusted - Programm teilnehmen möchten, fotografische Dienstleistungen anzubieten.

b. Haftung / Wegfall Google Street View | Trusted - Den Parteien ist bewusst, dass die Nutzung der Fotografien im 360° Modus bei Google nur so lange möglich ist, wie das System Google Street View | Trusted von Google zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass Google diesen Dienst einstellt, entstehen keine Schadensansprüche des Kunden gegenüber dem Fotografen. Das Risiko einer solchen Einstellung wird insoweit dem Kunden auferlegt. Dieser hat dafür sämtliche Rechte an den Fotografien erhalten.

3. Honorarzahlung.

Das Honorar ist vom Unternehmen zu zahlen, nachdem der Anbieter 360PLUS die Fotos (gemäß untenstehender Beschreibung) in den Einrichtungen des Unternehmens aufgenommen hat.

4. Leistungen und Rechtsinhaberschaft an den Fotos.

Der Anbieter 360PLUS verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- a) Der Anbieter 360PLUS nimmt Fotos in den Innen- und Außenbereichen des Unternehmens auf, die das Unternehmen für das Google Street View | Trusted - Programm / Business View-Programm zum Fotografieren freigegeben hat ("Panoramen"). Das Unternehmen sichert dabei zu, alle Rechte bzw. erforderlichen Genehmigungen für die Fotomotive zu besitzen und entbindet den Anbieter 360PLUS von allen möglichen Ansprüchen gegen die Aufnahmen durch Dritte.
- b) Der Anbieter 360PLUS hält die technischen und inhaltlichen Spezifikationen des Google Street View | Trusted-Programms ein.
- c) Der Anbieter 360PLUS räumt dem Unternehmen das ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, weltweite, unterlizenzierbare Recht ein, die Fotos auf alle Nutzungsarten – gleich, ob bekannt oder unbekannt, kommerziell oder nicht-kommerziell, körperlich wie unkörperlich – zu nutzen.
Dazu gehört insbesondere das Recht, die Fotos
(a) zu hosten, zu speichern, zu vervielfältigen, zu verbreiten (einschließlich Vermietung/Verleih), öffentlich zugänglich zu machen, zu senden, auszustellen, sonst öffentlich wiederzugeben oder auf sonstige Weise zu nutzen;
(b) unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte des Fotografen/der Fotografin zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage der Fotos oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten;
(c) unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte des Fotografen/der Fotografin die Fotos oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit anderen Inhalten zu nutzen;
(d) die unter dieser Klausel eingeräumten Rechte an Dritte unterzulizenzieren. Der Anbieter 360PLUS wird, soweit erforderlich, entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Fotografen/der Fotografin treffen, um dem Unternehmen die vorstehend dargelegten Rechte einräumen zu können.
- d) Der Anbieter 360PLUS lädt die Bilddateien innerhalb von 14 Werktagen, nachdem sie aufgenommen wurden, gemäß der Bestimmungen der Ziffer 5 zur Verarbeitung und Verwendung durch Google Street View / Maps auf die Google Server hoch.



5. Bedingungen in Bezug auf das Hochladen, Verarbeiten und Verwenden von Fotos.

a. Nutzungsbedingungen von Google. Das Unternehmen ist damit einverstanden, dass das Hochladen, die Verarbeitung und die Verwendung der Fotos den Bestimmungen der Google-Nutzungsbedingungen für derartige Fotos unterliegen. Diese sind unter <http://www.google.de/policies/terms/regional.html> abrufbar, des Weiteren gelten zusätzliche Bestimmungen, die unter <https://www.google.de/intl/de/maps/streetview/trusted/> oder einer anderen von Google zukünftig bereitgestellten URL eingesehen werden können, sowie ggf. weitere zusätzliche Bestimmungen (gemeinsam als „Nutzungsbedingungen von Google“ bezeichnet).

b. Berechtigung zum Hochladen von Fotos in Google. Hiermit berechtigt das Unternehmen den Anbieter 360PLUS, die Fotos im Namen des Unternehmens in Google hochzuladen, und Google, die Fotos gemäß der Nutzungsbedingungen von Google zu nutzen.

6. Urheberrechte und Lizenzerteilung an den Anbieter 360PLUS .

Das Unternehmen gewährt dem Anbieter 360PLUS ebenfalls das ausschließliche und unterlizenzierbare Nutzungsrecht, eine angemessene Anzahl der Fotos als "Beispiele" oder "Portfolio-Exemplare" on- und offline zu nutzen, um Arbeitsbeispiele zu archivieren und seine professionellen Dienste zu bewerben oder zu vermarkten. Entsprechend dem Urheberrecht ist der Name des Anbieter 360PLUS bei der Veröffentlichung und/oder Unterlizenzierung mit - © Wilfried Pinsdorf | www.360plus.eu - zu nennen

7. Uhrzeit und Datum des Fotoshooting.

Nach der Unterzeichnung reserviert der Anbieter 360PLUS die vereinbarte Uhrzeit und das vereinbarte Datum zur Erbringung der fotografischen Dienstleistungen.

8. Erstattungen. Werden die Fotos von Google abgelehnt, da sie nicht den technischen und/oder inhaltlichen Spezifikationen von Google Street View | Trusted entsprechen, und behebt der Anbieter 360PLUS dieses Problem nicht durch wiederholte Fotoaufnahmen vom Unternehmen zu einem einvernehmlich vereinbarten Termin, muss der Anbieter 360PLUS dem Unternehmen das ggf. schon vollständige gezahlte Honorar erstatten. Eine Rechnungsstellung erfolgt daher im Regelfall erst nach der Veröffentlichung auf Google Street View oder einer alternativen Veröffentlichungsplattform (round.me) .

9. Versicherung. Der Fotograf/die Fotografin haftet im Rahmen einer allgemeine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung möglicher Schäden durch seiner Aktivitäten auf dem Gelände des Unternehmens.

10. Vertraulichkeit.

Das Unternehmen erkennt an, dass es sich bei dieser Vereinbarung um vertrauliche Informationen handelt. Das Unternehmen darf diese Vereinbarung nicht gegenüber Dritten offenlegen oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn,

(a) es handelt sich bei den Dritten um Google oder eines seiner verbundenen Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG),

(b) dies wurde vom Fotografen ausdrücklich schriftlich genehmigt oder

(c) es besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu, und das Unternehmen setzt den Fotografen rechtzeitig hierüber in Kenntnis (soweit möglich und zulässig).

11. Gewährleistung.

Vorbehaltlich Ziffer 8 gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

12. Haftungsbeschränkung.

(a) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haftet jede Partei nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten



Beschaffenheit verursacht wurden, sowie im Falle arglistig verschwiegener Mängel.

(b) Bei durch eine Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet diese Partei nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

(c) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(d) Ausgenommen sind weiterhin Verletzungen von Rechten Dritter, die das Unternehmen vor dem Shooting, insbesondere bei Außenaufnahmen, eigenverantwortlich klären muss. Ansprüche gegen den Anbieter 360PLUS sind in diesem Fall ausgeschlossen und können nur gegen das Unternehmen als Auftraggeber geltend gemacht werden.

(e) Im Übrigen ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen.

13. Änderungen.

Änderungen an dieser Vereinbarung, einschließlich Änderungen bezüglich der hier genannten Anforderung an die Schriftform von Änderungen, bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

14. Gesamte Vereinbarung.

Diese Vereinbarung stellt das gesamte rechtliche Übereinkommen zwischen den Parteien im Hinblick auf ihren Gegenstand dar und ersetzt alle zuvor oder gleichzeitig getroffenen Vereinbarungen zu diesem Gegenstand.

(a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

(b) Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.